

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2024

Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohner wurden keine Anfragen gestellt.

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Ürzig

Verwaltungsangestellter Marco Mokulys bestätigte, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ürzig innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen sind.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Ürzig

Einleitend teilte der Vorsitzende mit, dass der komplette Haushaltsplan den Ratsmitgliedern vorgelegen hat.

Daraufhin übergab er dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Leo Wächter das Wort, welcher auf nachstehende Themen einging:

- Ausschüttung aus der Beteiligung an der AöR Energiewelt Hunsrück-Mosel
- Haushalt Verbandsgemeinde allgemein
- Anteil und Entwicklung VG-Umlage und Umlagegrundlagen, positive Entwicklung Steuerkraft innerhalb der VG
- Entwicklung Wirtschaft allgemein
- Positive Entwicklung der Ortsgemeinde Ürzig
- Wachstumschancengesetz

Abschließend dankte er dem Gemeinderat Ürzig und Ortsbürgermeister Mirko Dornbach für das gute, erfolgreiche Miteinander.

Im Anschluss übergab der Vorsitzende Mirko Dornbach dem Verwaltungsangestellten Marco Mokulys das Wort und bat ihn um Vorstellung der Plandaten.

Dieser bedankte sich beim Vorsitzenden und ging zu Beginn seiner Erläuterungen auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung ein und stellte dabei die wesentlichen Inhalte der Planung vor.

Demnach sieht der Ergebnishaushalt gemäß § 1 Ziffer 1 der Haushaltssatzung folgende Planzahlen vor:

1. Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.561.560,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.559.080,00 €
der Jahresüberschuss auf	2.480,00 €

Der Ergebnishaushalt des Vorjahres wies einen Jahresüberschuss von 3.320 € aus. Es wird somit mit einem nahezu gleichen Ergebnis gerechnet.

Die Ansätze 2024 orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der Vorjahre. Beim Finanzausgleich (Einkommenssteueranteile etc.) auch auf Vorgaben des Ministeriums im Rahmen der Steuerschätzung.

Die Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 169.960 €. Dem stehen Erträge aus Sonderposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 114.860 € gegenüber. Der Saldo aus Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung Sonderposten beträgt somit 55.100 €, der den Gemeindehaushalt belastet.

In seinen weiteren Ausführungen stellte er besonders heraus, dass der Gemeindehaushalt maßgeblich von der Entwicklung des Produktes 61.10.01 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen) geprägt werde, der im Haushaltsjahr 2024 mit einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Überschuss abschließt, was trotz höherer Gewerbesteuer mit dem geringeren Anteil an der Einkommenssteuer und auf gestiegene Umlagen zurückzuführen ist.

(Planung 2024: Saldo + 314.000 €; Planung 2023: Saldo + 333.500 €)

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
61.10.01.401100	Grundsteuer A	21.500 €	19.500 €	- 2.000 €
61.10.01.401200	Grundsteuer B	152.800 €	155.000 €	2.200 €
61.10.01.401300	Gewerbesteuer	440.000 €	455.000 €	15.000 €
61.10.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	459.400 €	447.100 €	- 12.300 €
61.10.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	32.600 €	36.900 €	4.300 €
61.10.01.403300	Hundesteuer	5.000 €	4.800 €	- 200 €
61.10.01.405210	Ausgleichsleistung nach § 21 LFAG	53.400 €	46.800 €	- 6.600 €
61.10.01.411110	Schlüsselzuweisung A	- €	- €	- €
61.10.01.411120	Schlüsselzuweisung B	- €	- €	- €
61.10.01.411300	Zuweisung Zentrale Orte etc.	- €	- €	- €
61.10.01.543100	Gewerbesteuerumlage	38.500 €	39.900 €	1.400 €
61.10.01.544210	Kreisumlage	478.600 €	478.400 €	- 200 €
61.10.01.544230	Verbandsgemeindeumlage	314.100 €	332.800 €	18.700 €
	Saldo	333.500 €	314.000 €	- 19.500 €

Zu der Schlüsselzuweisung A merkte er an, dass die Ortsgemeinde Ürzig auch in 2024 keine erhalte. Grundlage der Berechnung ist die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Gemeinde. Diese beträgt für 2024 = 1.082.169 € bzw. pro Kopf 1.209,13 € und liegt damit über dem Schwellenwert von 1.122,65 €, der im Finanzausgleich Anwendung findet. 2023 war die Steuerkraftmesszahl mit 1.082.801 nahezu identisch. Ebenfalls erhält die Ortsgemeinde keine Schlüsselzuweisung B.

Berechnung der Schlüsselzuweisung A	
Steuerkraftmeßzahl insgesamt	1.082.169,00
Einwohner am 30.06.2023	895
Steuerkraft je Einwohner	1.209,13
Schwellenwert nach § 13 Abs. 2 LFAG	1.122,65
Differenz	-86,48
Schlüsselzuweisung A = (Differenz x Einw.)	0,00

Die Kreisumlage beträgt unverändert 44,20 %. Die Verbandsgemeindeumlage musste auf 30,75 % erhöht werden. Somit sind für das Haushaltsjahr 2024 bei Umlagegrundlagen in Höhe von 1.082.169,00 € eine Kreisumlage von rund 478.319,00 € und eine Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 332.767,00 € zu Zahlen.

E) Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage		
Steuerkraftmeßzahl insgesamt		1.082.169,00
Schlüsselzuweisungen A		0,00
Zuweisung Stationierung und zentrale Orte		0,00
Umlagegrundlagen insgesamt :		1.082.169,00
<hr/>		
Berechnung (Grundlagen x Hebesatz)	Hebesatz (v.H.)	
Kreisumlage	44,20	478.319,00
Verbandsgemeindeumlage	30,75	332.767,00
Allgemeine Umlagen insgesamt		811.086,00

Anschließend ging er auf die Festsetzungen im Finanzhaushalt (§ 1 Ziffer 2) ein:

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 60.980,00 €

2023 war bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Überschuss in Höhe von 60.980 € geplant. Somit wird auch im Finanzhaushalt ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr erreicht. Da keine Tilgungsleistungen zu erfolgen haben, ergibt sich eine „Freie Finanzspitze“ von + 61.680 €.

Ein Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt somit ebenfalls erreicht.

Bezüglich der Investitionsmaßnahmen sind für 2024 Mittel in Höhe von 446.000 € bereitgestellt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Investitionen:

- Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken 300.000 €
- Auszahlungen für unbebaute Grundstücke 60.000 €
- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Spielplatz) 15.000 €
- Baukosten Errichtung Skatepark (Planung) 2.000 €
- Erwerb Geschwindigkeitsanlage 2.000 €
- Planungs- und Baukosten Sanierung Würzgartenhalle (Außentreppe) 50.000 €
- Baukosten Mehrweckhalle (Planung) 2.000 €
- Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattung Tourismus OG Ürzig (Festwagen) 15.000 €

Demgegenüber stehen keine investiven Einnahmen aus Zuweisungen oder Beiträgen, sodass sich der negative Saldo im investiven Bereich auf 446.000 € beläuft.

Aufgrund des positiven Bestandes an Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde ist für das Haushaltsjahr 2024 keine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahmen vorgesehen und die Ortsgemeinde Ürzig ist weiterhin schuldenfrei.

Gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse bestehen zum 31.12.2023 Forderungen in Höhe von rund 857.000 €.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ortsbürgermeister Mirko Dornbach begrüßte zudem die positive Entwicklung der Gemeinde. Ausreichende Mittel stünden für wichtige Investitionen zur Verfügung. Zudem merkte er an, dass seit längerer Zeit wieder Guthabenzinsen zu Gunsten der Ortsgemeinde angefallen sind.

Nach diesen Ausführungen und nachdem weitere Wortmeldungen oder Anfragen nicht bestanden, beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag von Ortsbürgermeister Mirko Dornbach die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des im Jahre 1992 erteilten Bauvorbescheides zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Gemarkung Ürzig, Flur 10, Flurstück 342/1, Moselhöhenweg

Seitens der Ortsgemeinde bestehen grundsätzlich keine Bedenken zu einer weiteren Verlängerung des Bauvorbescheides. Insofern wurde das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag erteilt.

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege (Feld-, Wald- und Weinbergswegen)

Bislang wird in der Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Wirtschaftswegen lediglich dem landwirtschaftlichen Verkehr und Fußgängern eine Nutzung eingeräumt. Für den Radverkehr sind Wege derzeit nicht freigegeben.

Vor dem Hintergrund, abseits von klassifizierten Straßen ungefährlicheren Alltagsradverkehr und touristischen Radverkehr zu ermöglichen und klimafreundliche Ziele zu verfolgen, bedarf es einer Satzungsänderung bzw. -ergänzung.

Das Netzkonzept Radverkehr 2023 des Landkreisweiten Radverkehrskonzeptes Bernkastel-Wittlich wird als Grundlage herangezogen, entsprechende Wirtschaftswege explizit für den Radverkehr frei zu geben, um somit eine Lenkungsfunktion zu erzielen.

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege (Feld-, Wald- und Weinbergswegen) müsste diesbezüglich angepasst werden.

Nach reger Diskussion sprach sich der Rat einheitlich dafür aus, dass das Netzkonzept Radverkehr 2023 vor einer Satzungsänderung von dem zuständigen Sachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung in einer kommenden Gemeinderatssitzung vorgestellt und näher erläutert werden soll.

Ländliches Verbindungswegenetz im Weinbau; Beratung und Beschlussfassung über das Konzept des DLR Mosel

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 26.10.2023 wurde das Konzept des DLR Mosel zum ländlichen Verbindungswegenetz im Weinbau vorgestellt. Die Einstufung als gemarkungsübergreifende Wege hat unmittelbare Auswirkungen auf eine mögliche Förderung zum Ausbau solcher Wege. Die Wege wurden nach entsprechenden Prioritäten eingestuft (Stufen 1 – 3).

Der Vortrag des DLR Mosel (Power-Point-Präsentation) lag den Ratsmitgliedern vor.

Nach den entsprechenden Beschlussfassungen in den Gremien wird der Antrag durch die Verbandsgemeindeverwaltung über das DLR Mosel an die ADD zur Aufnahme dieser Wege in das LVN (Ländliches Verbindungswegenetz) gestellt.

Nach weiteren Erläuterungen seitens des Vorsitzenden stimmte der Ortsgemeinderat dem vorliegenden Konzept „Ländliches Verbindungswegenetz“, Stand: 26.10.2023, zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung

Die derzeitige Satzung der Ortsgemeinde Ürzig über die Erhebung der Hundesteuer vom 25.01.2002 entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Daher wurde in Anlehnung an das vom Gemeinde- und Städtebund RP vorgegebene Satzungsmuster aus dem Jahr 2023 ein aktualisierter Entwurf erarbeitet.

Neben einigen redaktionellen Änderungen, verliert die Regelung des § 5 Abs. 5 der Satzung vom 25.01.2002 ebenfalls seine Anwendung, da gefährliche Hunde entweder nach dem Landeshundegesetz erst eingestuft werden müssen oder als solcher im Sinne des Gesetzes (§ 1 LHundG) zählen. Eine pauschale Vermutungsregelung in Form einer Auflistung ist hier nicht mehr erforderlich.

Eine wesentliche Änderung ist im § 7 zu berücksichtigen, der Regelungen über die Steuerbefreiung von Hunden trifft. Hier können auf Antrag Assistenzhunde, Rettungshunde sowie Hunde, die regelmäßig oder uneingeschränkt im Bereich von Schulen und sozialen Einrichtungen von der Hundesteuer befreit werden.

Aufkommende Fragen seitens der Ratsmitglieder wurden durch den Ortsbürgermeister Mirko Dornbach zufriedenstellend beantwortet.

Der Satzungsentwurf der Satzung der Ortsgemeinde Ürzig über die Erhebung der Hundesteuer wurde als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Beratung und Beschlussfassung über die Benutzerordnung für den Wohnmobilstellplatz 2024

In der Benutzerordnung für den Wohnmobilstellplatz sind u. a. die Gebühren für den Wohnmobilstellplatz festgeschrieben.

Die Gebühren sollen aufgrund der Kostenentwicklung der letzten Jahre ab der diesjährigen Saison angepasst werden.

Aktuell betragen die Gebühren 10,00 € Stellplatzgebühr pro Tag und 4,00 € Stromgebühr pro Tag. Die Stromgebühren mussten bereits im letzten Jahr von 2,00 € auf 4,00 € erhöht werden.

Ab kommender Saison sollen die Stellplatzgebühren auf 13,00 € pro Tag angehoben werden, die Strompreisgebühren sollen gleich hoch bleiben.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Benutzerordnung für den Wohnmobilstellplatz in vorliegender Fassung.

Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung der Außentreppe Würzgartenhalle

Die bauliche Substanz der Außentreppe der Würzgartenhalle ist stark angegriffen und muss saniert werden. Der Bauausschuss hat sich in der Vergangenheit mehrheitlich dafür ausgesprochen, bei einer ggf. erforderlichen Neuinstallation der Außentreppe wieder eine massive Ausführung in Beton und Stein zu wählen.

Es haben daraufhin bereits zwei Ortstermine mit zwei Fachunternehmen zur Inaugenscheinnahme stattgefunden. Die Fachfirma zur Betonsanierung hat mitgeteilt, dass dringender Handlungsbedarf zur Instandsetzung bestünde und geprüft werden müsste, ob aufgrund der vorgefundenen Substanz eine Sanierung oder aber eine

komplette Neuinstallation wirtschaftlich angeraten sei. Das Problem der Sanierung bestünde darin, dass oft erst mit dem Voranschreiten der Arbeiten das gänzliche Ausmaß der erforderlichen Instandsetzung sichtbar werde. Es wurde kein Angebot über die Instandsetzung abgegeben.

Eine Baufachfirma hat mitgeteilt, dass nach Kostenberechnung sich die Kosten für Instandsetzung und Neuinstallation die Waage halten; die Neuinstallation in ähnlicher baulicher Ausführung beträgt etwa 40.000 € netto zzgl. Schlosserarbeiten für den Handlauf.

Ortsbürgermeister Mirko Dornbach erläuterte hierzu, dass die Kalkulation der Sanierung, aufgrund der Beschaffenheit der Treppe, grundsätzlich schwierig sei. Anregungen seitens der Ratsmitglieder, dass es sinnvoll sei, die Treppe mit einer neuen (Boden-) Beleuchtung zu versehen, wurde ausdrücklich begrüßt.

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, drei Angebote zur Neuinstallation der Außentreppe in massiver Ausführung und erforderlicher Schlosserarbeiten und Beleuchtung einzuholen und den Auftrag zur Neuinstallation der Treppe und Schlosserarbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung zur Strukturierung des Friedhofs

Die Nutzung des Ürziger Friedhofs ist augenscheinlich heterogen. Es wurden in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen, eine gewisse Einheitlichkeit und Struktur einzuführen. Zur Weiterführung einer strukturierten Nutzung bedarf es u.a. eines verbindlichen Nutzungsplan zur Berücksichtigung bei der Gewährung einer zukünftigen Grabwahl.

Ebenso muss die Ortsgemeinde sicherstellen, dass weiterhin Reihengräber zur Verfügung gestellt werden können. Zur Herstellung der Reihengräber sind gewisse Abstands- und Arbeitsflächen erforderlich. Der Bauausschuss hat sich mit diesen Herausforderungen in den letzten Monaten intensiv beschäftigt und Nutzungsregeln zur Auslegung der bestehenden Satzung erarbeitet. Die Regeln sind mit der Verwaltung vorab besprochen und abgestimmt.

Aufkommende Fragen seitens der Ratsmitglieder wurden durch den Vorsitzenden Mirko Dornbach beantwortet.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegenden Regeln zur Unterstützung der zukünftigen Strukturierung des Friedhofs.

Mitteilungen

Ortsbürgermeister Mirko Dornbach unterrichtete die Anwesenden dahingehend, dass:

- eine Ausschüttung von 33.777,00 € durch die AöR an die Ortsgemeinde Ürzig erfolgt ist
- das gemeindliche Einvernehmen eines Bauantrages (Flur 9, Flurstücke 2226/119 und 2227/119, Hüwel) wurde seitens des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 08.11.2023 hergestellt. Die Kreisverwaltung stellte fest, dass die Baugenehmigung nur erteilt werden kann, wenn kleine bauliche Änderungen vorgenommen würden was ein erneutes Einvernehmen mit der Gemeinde voraussetzt. Dieses wurde seitens des Ortsbürgermeisters erteilt.

- ein neues Gemeinde-Logo wurde von einer Agentur erstellt und soll das seit den neunziger Jahren bestehende Logo ersetzen.
- die Stelle des Platzwartes des Wohnmobilstellplatzes noch immer unbesetzt ist. Die Aufgabe umfasst die Ticketkontrolle sowie das Achten auf Sauberkeit des Stellplatzes und umfasst in der Saison zwischen April und Oktober 1 Arbeitsstunde am Tag.

Anfragen

Aus den Reihen des Gemeinderates wurden folgende Sachverhalte dargelegt:

- Die Beleuchtung der WC-Anlage am Moselufer ist trotz Bewegungsmelder des Öfftens nachts durchgängig eingeschaltet. Ortsbürgermeister Mirko Dornbach versprach, die Beleuchtung auf einen Defekt überprüfen zu lassen.
- Eine Straßenlaterne in der Schanzstraße sei zugewachsen und soll zeitnah von den Pflanzen befreit werden.
- Das alte Werbeschild am Moselufer wird, zusammen mit dem darin verfangenem Treibgut vom letzten Hochwasser, im Rahmen der Nachbarschaftshilfe entsorgt.
- Die Würzgartenhalle ist, aufgrund der vielfältigen Nutzung, stets unaufgeräumt (Musikinstrumente, Sportgeräte, etc.). Der Ortsgemeinderat würde es begrüßen, wenn sich diesbezüglich die Vereine untereinander absprechen würden. Ein Entrümpelung des Speichers wurde grundsätzlich begrüßt.
- Ein Ratsmitglied fragte an, wann der Fußboden der Würzgartenhalle erneuert werden soll.
Der Vorsitzende verwies darauf, dass dies aufgrund der hohen Kosten vorerst nicht realisiert werden kann.
- Eine Firma hat sich angeboten, einen Festwagen für ca. 5.000,00 € zu bauen. Dies wurde von Seiten des Rates befürwortet.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.